

Dienste befindlichen Personen fallen lassen und dagegen das erfüllte 18. Lebensjahr als Norm annehmen, hinsichtlich der in einem Comptoir und auf Schreibstuben der Advocaten beschäftigten Personen aber ein gewisses Alter überhaupt nicht zur Bedingung machen, vielmehr anordnen, daß den in den Geschäften der Gewerbetreibenden und Advocaten verwendeten Personen ohne Ausnahme Zufertigungen und Ladungen für ihre Principale gültig zugestellt werden können (also in Comptoirs den Buchhaltern, Commis, Markthelfern und Lehrlingen, in den Expeditionen der Sachwalter den Gehülften, Expedienten und Schreibern).

## XXXIII.

## Beilage zum Protokoll vom 4. Februar 1867.

- Nr. 271. Königliches Decret vom 29. Januar a. c., die Aufhebung des Salzmonopols und die Einführung einer Abgabe vom Salze betreffend.
- = 272. Anderweiter Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer über den Gesetzentwurf, einige Zusätze und Nachtragsbestimmungen zu den Militärpensionsgesetzen betreffend.
- = 273. Herr Abgeordneter Kempte überreicht eine Petition des Gemeinderaths zu Gersdorf, die Uebernahme der dortigen Dorfstraße auf den Fiscus betreffend, nebst einer Beilage.
- = 274. Schriftlicher Bericht der vierten Deputation der zweiten Kammer über die Beschwerde beziehentlich Petition Löhnig's in Meissen und Genossen, das Uhlische Sonntagsblatt betreffend.
- = 275. Protokollextract der ersten Kammer, den Vortrag über das Vereinigungsverfahren, die Anträge des Herrn Abgeordneten Schreck über die Civilproceßordnung betreffend.
- = 276. Hermann Adler und Eduard Döhler in Lengenfeld bitten um Herbeiziehung von Rathsacten zum Nachweis der Gründe ihrer resp. eingereichten Beschwerden bezüglich einer Kellerentschädigung.
- = 277. Mittheilung des Königlichen Gesamtministerium, die Ernennung eines Regierungscommissars bezüglich der Petition des Stadtraths zu Riesa, § 20 der allgemeinen Armenordnung betreffend.
- = 278. Herr Abgeordneter Rose bittet um Urlaub vom 1. bis mit 4. d. M.